




A U - P A I R I N I T A L I E N



BEDINGUNGEN

S	Was ist „Au-pair“	„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst.
§	Rechtliche Grundlagen	Die zurzeit allgemein üblichen Grundlagen basieren auf dem „Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ von 1969.
Z	Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht!	Das Mindestalter ist 18 Jahre, das Höchstalter 30 Jahre. Bewerberinnen sollen ledig, kinderlos und möglichst Nichtraucherinnen sein (Raucherinnen haben geringe Vermittlungschancen).
	Werden auch junge Männer vermittelt?	In Italien können auch junge Männer vermittelt werden. Voraussetzungen sind auch hier Erfahrung in der Betreuung von Kindern und Haushaltkenntnisse.
	Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre?	Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes beträgt mindestens 6 Monate. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr bzw. ein Schuljahr (September-Juli) bleiben können. Jedoch sind auch kürzere Aufenthalte möglich.
>	Reicht mein Italienisch aus?	Kenntnisse der italienischen Sprache sind von Vorteil für eine Vermittlung. Sie erleichtern das Einleben in die Familie, vor allem den Umgang mit den Kindern. Italienische Familien nehmen allerdings auch Au-pairs auf, die die Sprache erst im Land erlernen möchten.
€	Was muss ich bezahlen?	Für die Vermittlung wird zurzeit ein Kostenbeitrag von 150 € erhoben. Darüber hinaus tragen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise selbst, ebenso die Kosten für den Sprachkurs.
Ç	Welche Aufgaben habe ich?	Italienische Familien suchen Au-pairs meist zur Betreuung der Kinder und zur Unterrichtung in der jeweiligen Muttersprache des Au-pairs. Häufig ist Hauspersonal vorhanden, es wird aber erwartet, dass man bei leichten Hausarbeiten zur Hand geht. Sonst übernehmen Au-pairs meist alle Arbeiten, die direkt mit den Kindern zusammenhängen (Beaufsichtigung, Spielen, Wäschewaschen, Bügeln und Zubettbringen).

<p>J</p>	<p>Arbeitszeiten Urlaub Taschengeld Freizeit</p>	<p>Die Mithilfe im Haushalt (insges. 25-30 Std./Woche) beträgt mindestens 5 Stunden täglich, gelegentlich auch bis zu 7 Stunden (Essenszeiten nicht inbegriffen) und liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag und in den Abendstunden (Kinder gehen dort spät zu Bett). Zusätzlich erwarten die Familien zweimal wöchentlich babysitten am Abend. Mehrarbeit wird entweder zeitlich oder durch ein höheres Taschengeld ausgeglichen.</p> <p>Au-pairs haben Anspruch auf einen freien Tag pro Woche. Oft erhalten sie 1,5 Tage frei bei höherer Tagesstundenzahl. Anspruch auf Urlaub besteht nicht, wird aber bei einem Aufenthalt von über 6 Monaten in Absprache mit der Gastfamilie bei Weiterzahlung des Taschengeldes meist gewährt (z.B. Weihnachten).</p> <p>Der Besuch von Sprachkursen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen u.ä. sind in der täglichen Freizeit möglich.</p> <p>Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p> <p>Das monatliche Taschengeld beträgt 240 - 300 €</p>
<p>h</p>	<p>Bin ich versichert?</p>	<p>Die europäische Krankenversichertenkarte EHIC (erhältlich bei der AOK und den Ersatzkrankenkassen) ist unbefristet gültig. Daher sollte die gesetzliche Familienversicherung, falls diese besteht, beibehalten werden. Auch privat Versicherte sollten unbedingt ihre Krankenversicherung behalten. Eine private Zusatzversicherung wird empfohlen.</p>
	<p>Was leistet die Familie?</p>	<p>Die Familie bezahlt das Taschengeld, stellt Unterkunft in einem eigenen Zimmer und Verpflegung zur Verfügung.</p>
<p>L</p>	<p>Probleme - was nun?</p>	<p>Bei erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Familie sollte Kontakt zur Vermittlungsagentur in Italien aufgenommen werden. Wenn keine Problemlösung möglich erscheint, kann ein Wechsel in eine andere Familie erfolgen oder die Auflösung des Au-pair Verhältnisses innerhalb von ein bis zwei Wochen.</p>
<p>Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Vermittlerin führen, sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen Ratschläge zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben.</p>		

BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair nach Italien zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

! BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER AUSFÜLLEN!
UNBEDINGT TELEFONNUMMER ODER E-MAIL ADRESSE ANGEBEN!
ALLE UNTERLAGEN SIND INS ITALIENISCHE ZU ÜBERSETZEN; EVTL. VON DER BEWERBERIN SELBST.

1. 2 Bewerbungsbögen, einen davon in Italienisch mit Passbildern versehen (bitte ein freundliches Bild)
2. Einige private Fotos
3. Einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache, einen handgeschriebenen Lebenslauf in Italienischer Sprache
 Der Lebenslauf sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in Italien angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein eine passende Gastfamilie zu finden.

4. Nachweis über Haushaltskenntnisse (kann Ihre Mutter ausstellen)
5. 2 Empfehlungsschreiben (keine Schulzeugnisse) z.B. von einer Lehrerin, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)
6. Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 3 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden
7. Beleg über die Einzahlung des Betrages von 150 € für Vermittlung und Auslagerstattung.

UND NACH DER BEWERBUNG...?

Ihre Bewerbung leiten wir an eine unserer Partneragenturen in Italien weiter. Von nun an ist diese Agentur Ihr Ansprechpartner, evtl. gegen eine zusätzliche Gebühr. Anhand Ihrer Bewerbung wird man nach einer geeigneten Familie für Sie suchen, die sich mit Ihnen schriftlich oder telefonisch in Verbindung setzen wird. Kommt eine Einigung zu Stande, erhalten Sie ein Einladungsschreiben der Familie und ein Schreiben der Agentur, in dem Ihnen nähere Angaben zur zukünftigen Gastfamilie gemacht werden.

Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen natürlich auch Ihre vij - Vermittlungsstelle jederzeit zur Verfügung.

Sprachkurse für Ausländer werden in fast allen größeren Städten angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gastfamilie, welche Möglichkeiten zum Erlernen und Vertiefen der Sprachkenntnisse am Ort oder in dessen Nähe bestehen.

Die Sprachkursgebühren sind sehr unterschiedlich und können mitunter die Hälfte des monatlichen Taschengeldes betragen und müssen oft im Voraus bezahlt werden. Es ist daher dringend zu empfehlen, eine finanzielle Reserve mitzunehmen.

Inzwischen gibt es in den meisten Städten staatliche Sprachschulen für Ausländer, die Italienisch lernen wollen. Diese Schulen erheben **keine** Gebühren.

EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

Einreise: Auch in Italien genießen Deutsche - als EU-Bürger - das europäische Bürgerrecht der Freizügigkeit. Die Einreise nach Italien ist mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass jederzeit problemlos möglich.

Anmeldung: Innerhalb von drei Tagen nach Ankunft in Italien muss die Anmeldung bei der Polizeibehörde (Questura centrale) erfolgen und die Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Hierfür werden Passfotos und Personalausweis oder Reisepass benötigt.

Stempel der Vermittlungsstelle:

vij
Au-pair-Beratung und -Vermittlung
Lantzallee 9
D 40474 Düsseldorf
Tel.: 0049 (0)211 30 55 09
Fax: 0049 (0)211 30 55 66
E-mail: au-pair.duesseldorf@gmx.de
www.au-pair-duesseldorf.de

WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN ITALIEN

Ihr Vermittlerinnen –Team

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.